



Gemeinsames Amtsblatt für Mittenaar & Siegbach



— Ausgegeben in den Gemeinden Mittenaar & Siegbach an alle Haushalte und in den Rathäusern —
28.08.2021 – Nr. 11/24

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden Mittenaar & Siegbach

Bekanntmachung **der Gemeindebehörde** **über das Recht auf Einsicht** **in das Wählerverzeichnis und die** **Erteilung von Wahlscheinen** **für die Wahl zum Deutschen Bundestag** **am 26.09.2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinden Siegbach und Mittenaar - werden in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Ort der Einsichtnahme

Gemeindeverwaltung Siegbach -

Bürgerbüro, Austraße 23, 35768 Siegbach

Gemeindeverwaltung Mittenaar -

Leipziger Straße 1, Raum 11, 35756

Mittenaar (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig

oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Gemeindevorstand der Gemeinde

Siegbach - Bürgerbüro, Austraße 23,

35768 Siegbach

Gemeindevorstand der Gemeinde

Mittenaar - Leipziger Straße 1, Raum 11,

35756 Mittenaar

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3 Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen

Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 172 - Lahn-Dill

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.

2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr ein geht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

28.08.2021

Die Gemeindebehörde
Gemeindevorstand
der Gemeinde Siegbach
Gemeindevorstand
der Gemeinde Mittenaar

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Bodenmanagement Marburg
- Flurbereinigungsbehörde –
Robert-Koch-Straße 17

35037 Marburg

Telefon: +49(64 21) 3873-0

Fax: +49(64 21) 3873-3300

E-Mail: info.afb-marburg@hvb.g.hessen.de

Gz.: 2-MR-05-26-14-01-B0002#001

**Flurbereinigungsverfahren
Dillenburg-Nanzenbach
Verfahrens-Nr.: VF 2614**

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 17.12.2020 (Staatsanzeiger 06/2021, Seite 228) ist gemäß § 16 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976; BGBl. I S. 546; in der jeweils gültigen Fassung, die Teilnehmergemeinschaft (TG) des Flurbereinigungsverfahrens Dillenburg-Nanzenbach als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 Abs. 1 und 5 FlurbG ist für jede Teilnehmergemeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, gemäß § 21 (2) FlurbG, zu einer Teilnehmerversammlung mit Wahltermin eingeladen, für

Dienstag, den 14. September 2021,
um 19:00 Uhr, in das

Dorfgemeinschaftshaus in Nanzenbach
Schwarzbachstraße 13-15, 35690 Dillenburg

Tagesordnung

1. Verfahrensstand und weiterer Verfahrensablauf
2. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
3. Verschiedenes

Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder deren Bevoll-

mächtigte. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Teilnehmer vertritt, hat er insgesamt nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht des zu vertretenden Eigentümers auszuweisen.

Wählbar sind auch Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 FlurbG).

Der Vorstand der TG Dillenburg-Nanzenbach soll aus drei ordentlichen Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern bestehen und wird für die Dauer von sieben Jahren gewählt. Die Wahl wird von der Flurbereinigungsbehörde geleitet.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Der Vorstand vertritt die Teilnehmergemeinschaft bei wichtigen Angelegenheiten im Flurbereinigungsverfahren und wirkt in verschiedenen Verfahrensabschnitten mit, unter anderem bei der Neugestaltung des Verfahrensgebietes, der Wertermittlung der am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Grundstücke und bei der Festlegung und Vergabe von Ausbaumaßnahmen. Er wirkt nicht mit bei der Festlegung der neuen Grundstücke der einzelnen Beteiligten.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitte ich für die Teilnahme an der Veranstaltung um die Vorlage eines Nachweises im Rahmen der 3-G-Regel „geimpft, getestet, genesen“. Personen, die nicht geimpft oder genesen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind, bitte ich nur mit einem negativen Testergebnis teilzunehmen.

Ergänzend bitte ich um die Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln und das Tragen von Mund- und Nasenmasken. Zur Erleichterung der im Infektionsschutzgesetz des Bundes verankerten Kontaktnachverfolgung, ist zusätzlich die digitale Kontaktdatenerfassung bei Veranstaltungen der Landesverwaltung ein wichtiger Baustein in der Eindämmung der Pandemie. Aus diesem Grund stehen Ihnen die Möglichkeiten der „Luca-App“, sowie der „Corona-Warn-App“ zur Verfügung.

Bekanntmachung

Die Ladung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Dillenburg und in den angrenzenden Kommunen, den Städten Herborn und Haiger sowie den Gemeinden Eschenburg, Breitscheid und Siegbach öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/VF2614> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Marburg, den 11. August 2021

Amt für Bodenmanagement Marburg

Im Auftrag

Gesegnete Mahlzeit

Wir bemühen uns im Augenblick um eine Wiederaufnahme des gemeinsamen Mittagessens im Sälechen des Gemeindehauses der Kirchengemeinde Ballersbach. Es wäre so schön, wieder einander zu sehen, um wohltuende Gespräche bei leckerem Essen zu führen. Soweit die pandemische Lage und die daraus resultierenden Hygienemaßnahmen es erlauben, ist ein Neustart der Gesegneten Mahlzeit Anfang Herbst ins Auge gefasst. Um das Interesse an einer Teilnahme abzufragen, werden die Mitarbeiterinnen in der nächsten Zeit Kontakt zu den Stammgästen aufnehmen.

Bis dahin, bleibt behütet und gesund!

Eure Mitarbeiterinnen der Gesegneten Mahlzeit

SG Tringenstein-Oberndorf e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Tringenstein, 16.08.2021

Liebe Vereinsmitglieder,

am **03.09.2021** um **19 Uhr** findet im Sportheim Tringenstein unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt, zu der wir hiermit alle Vereinsmitglieder herzlich einladen.

Auf der Tagesordnung stehen die folgenden Punkte:

1. Eröffnung und Begrüßung durch ein Präsidiumsmitglied
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Berichte der Ausschüsse
5. Kassenbericht des Kassenwartes und der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschlussfassung über Anträge, die spätestens eine Woche vor dem Tage der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht sind.
8. Bildung eines Wahlausschusses
9. Neuwahlen
10. Verschiedenes

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

SG Tringenstein-Oberndorf e. V.

Der Vorstand

TRADITIONELLES ELFMETERSCHIEßEN DER SG

Wir laden recht herzlich zum
traditionellen Elfmeterschießen der SG
ein.

Wann: Samstag, den 28.08.2021 ab 14⁰⁰ Uhr

Wo: Rasenplatz Tringenstein

Gespielt wird mit **5** Spielern pro Team.

Das Startgeld beträgt 15 €.

Für Essen und Trinken ist reichlich gesorgt.

Wir würden uns über rege Teilnahme sehr freuen!

Wenn ihr Interesse habt meldet euch bei:

Silke Bender (Tel.: 02778/699678)

Robin Bender (Tel.: 015737511537)

oder kontaktiert uns online auf:

 [sg_tringenstein_oberland](https://www.instagram.com/sg_tringenstein_oberland)  SG Tringenstein/Oberndorf e.V.

Kinderkleider- & Spielzeugbörse

der Siegbacher Rabenmütter



- Wo?** Bürgerhaus Eisemroth
- Wann?** 19.09.2021 von 13:30 - 15:30 Uhr
(Einlass für Schwangere ab 13:00 Uhr !!)
- Was?** Alles was „Kind“ im Herbst/Winter so braucht

Nur unter Einhaltung der dann geltenden Corona-Regeln!

Nach Größen vorsortiert (56-176) und auf Flecken und Löcher kontrolliert!

2nd-Hand-Basare der Rabenmütter, Bürgerhaus Eisemroth, Austraße 23, 35768 Siegbach-Eisemroth
Kontakt unter: www.rabenmuetter-siegbach.jimdo.com



Die Krümelmonster laden ein zum



Open-Air Flohmarkt

- Rund um's Kind -

Am Samstag, den 18.09.2021
von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

auf dem DGH-Parkplatz in Ballersbach

Kosten pro Tisch: 5,00 Euro



Anmeldungen bis 01.09.2021 ausschließlich per eMail
unter: kruemelmonster-ballersbach@gmx.de

Die Veranstaltung findet nur bei gutem Wetter und unter Einhaltung der dann geltenden Corona-Bestimmungen statt.
Infos dazu findet ihr auf unserer Internetseite www.kruemelmonster-ballersbach.jimdo.free.com oder auf Facebook (Basare der Krümelmonster Ballersbach)

Einladung
zum

Schwimmbadnachmittag mit Spielstationen

am 05. September 2021 ab 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr
im Naturerlebnisbad in Siegbach

für alle Kinder bis zum 14. Lebensjahr
(Kinder unter 10 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen kommen)

An diesem Tag gibt es Spiel und Spaß an

verschiedenen Stationen

(im Wasser, auf der Terrasse und auf der Wiese)

Für Essen und Getränke ist gesorgt.

Eine Anmeldung bis zum 29. August ist erforderlich!

Per Mail an verein@erlebnisbad-siegbach.de
oder telefonisch unter den Nummern
02778/696990 oder 02778/533

Hinweis: Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung nicht statt!

Das Team vom Erlebnisbad Siegbach freut sich auf euch!

Der SV 1926 Eisemroth lädt ein zum

Einheits-Frühshoppen



mit geräucherten Forellen

Vorbestellung erforderlich!

Zum sofort Essen
oder zum Mitnehmen



Zubereitung vor Ort

Am 03.10.2021 ab 10:30 Uhr

Sportheim Eisemroth

Vorbestellungen:

Armin Schilke: 02778 / 6020